

# ABE – Allgemeine - Betriebserlaubnis

KBA-Nr.: 60934

Ausf. : 1599.51  
OZ.Nr.: 600.1599.50

## Die ABE ist im Fahrzeug mitzuführen!

Nachdruck und jegliche Art von  
Vervielfältigung, auch auszugsweise,  
sind untersagt.  
Zuwendungen werden gerichtlich verfolgt.



**Zimmermann**  
Bremscheiben · Bremsstromeln

Sport - Bremscheiben

## Allgemeine Hinweise / Montage

Der Austausch der Bremscheiben sowie die erforderlichen Arbeiten an den anderen Komponenten der Bremsanlage darf nur von sachkundigen Fachkräften des KFZ - Handwerks durchgeführt werden. Bremscheiben immer paarweise bzw. pro Achse ersetzen. Grundsätzlich neue Bremsbeläge, wie von den Fahrzeugherstellern empfohlen bzw. vorgeschrieben werden, verwenden.

Im Übrigen sind die einschlägigen Vorschriften der Fahrzeughersteller zu beachten.

Verschlossene Bremscheiben und Beläge demontieren. Dabei keine Gewalt anwenden und geeignete Werkzeuge sowie vorgesehene Spezialwerkzeuge verwenden. Anlageflächen und Zentrieransatz der Radnabe mit Werkzeugen und umweltverträglichen Mitteln reinigen; die Flächen müssen absolut sauber (metallisch blank), gratfrei und frei von Korrosionsrückständen sein.

Überprüfen aller Komponenten der Brems- und Lenkanlage auf Verschleiß oder Beschädigung, ggf. sind geschädigte Teile zu ersetzen.

**!!! ACHTUNG: Kein Fett / Keine Paste verwenden !!!**  
**!!! Den werkseitigen Korrosionsschutz nicht entfernen !!!**

Zentrier-, Halteschrauben sowie Radbolzen bzw. Radmutter nur mit dem vorgeschriebenen Drehmoment der Fahrzeughersteller anziehen.

Einfahrtvorgänge auf Straßenabschnitten durchführen, welche die nachfolgend aufgeführten Fahrmanöver sicher und innerhalb der Regelung gemäß StVO erlauben.

Durch das Einfahren erfolgt eine schrittweise Erwärmung der Bremscheibe ohne Wärmeschock sowie die Anpassung der Beläge an die Reibfläche. Kühlung der Bremscheiben durch den Fahrtwind nach Möglichkeit nicht verhindern, Stillstand während des Einfahrens vermeiden. Mindestens 20 Bremsungen aus mittlerer Geschwindigkeit (ca. 100 km/h) bei mäßiger Verzögerung (maximale Bremsdauer 3 Sekunden) auf anfangs 70 km/h nach ungefähr der Hälfte der Bremsungen auf 30 km/h, durchzuführen.

Gewalt- bzw. Schockbremsungen sind während der ersten 300 km Fahrstrecke nach dem Wechsel der Bremscheiben zu vermeiden.

Bei Nichtbeachtung dieser Hinweise übernimmt der Hersteller keine Gewährleistung, wenn dadurch Schäden am Produkt entstehen oder Dritte geschädigt werden oder zu Schaden kommen.

Stand 01.07



**Kraftfahrt-Bundesamt**

DE-24932 Flensburg



**Kraftfahrt-Bundesamt**

DE-24932 Flensburg

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl. I S. 1793)

Nummer der ABE: 60934\*08  
Gerät: Austauschbremscheiben  
Typ: SDS

Inhaber der ABE  
und Hersteller: Otto Zimmermann Maschinen  
und Apparatebau GmbH  
D-74889 Sinsheim-Dühren

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Die **Original-ZIMMERMANN** Sport-Bremscheibe wurde bezüglich Funktionalität, Betriebssicherheit und Verschleißverhalten durch den TÜV NORD getestet und durch das KBA für den bestimmungsgemäßen Einsatz in

Nummer der ABE: 60934\*08

2

Die Bremscheiben, Typ SDS, dürfen auch in den in den beiliegenden Prüfunterlagen beschriebenen weiteren Ausführungen auch zur Verwendung an den dort genannten Achsen der aufgeführten Fahrzeuge unter den angegebenen Bedingungen feilgeboten werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität, Essen, vom 01.09.2005 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 06.10.2005  
Im Auftrag

*Hurikela*

(Hurikela)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
1 Nachtragsgutachten Nr. BT 90C4.09

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Serienfahrzeugen freigegeben, d.h. die Produkte genügen den Anforderungen, wie sie bei **zweckbestimmtem Einsatz** hinsichtlich mechanischer und thermischer Beanspruchung üblicherweise gestellt sind.